

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen — Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 2



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1862. — Fernsprecher Nr. 38.

Druck: Druckerei des Kreisblattes in St. Goarshausen. — Druck: Druckerei des Kreisblattes in St. Goarshausen.

Nr. 67

Trud und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Mittwoch, den 22. März 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edward Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Erfolge bei Avocourt. Ueber 2500 Franzosen gefangen.

Ein Monat Kämpfe um Verdun. — Neue englische Schluppe im Yemen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Versicherungspflicht der russischen Arbeiter.

An die Herren Regierungspräsidenten — unmittelbar. —
In Verfolg meiner Erlasse vom 27. Februar und 14. April v. J. 1 A In 1624 — teile ich ergebenst mit, daß das Reichsversicherungsamt in einer kürzlich getroffenen Entscheidung die Versicherungspflicht der russischen Arbeiter für die Dauer der Kriegszeit verneint hat. Die Mitwirkung der Urteilsgründe behalte ich mir vor.

Berlin W. 9, den 26. Februar 1916.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
J. B.: gez. von Falkenhäusen.

Wird im Anschluß an die diesseitige Verfügung vom 14. März 1915 und 29. Mai 1915 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

St. Goarshausen, den 14. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Ausführungs-Bestimmungen

zu der Verordnung, betr. die Preise für Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahr 1916/17 vom 3. Febr. 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 80).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 3 der Verordnung ist der Oberpräsident, in dessen Bezirk die verarbeitende Zuckerrübenfabrik belegen ist.

Vor der Entscheidung gemäß § 3 der Verordnung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerrindustrialie ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Berlin, den 8. März 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lufensky.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Freund.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 18. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Weidenmüller zum Bürgermeister der Gemeinde Reichenberg auf die gleichmäßige Amtsdauer von weiteren 8 Jahren ist in Gemäßheit des § 55 der Landgemeindeordnung von mir bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 20. März 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die in der Bevölkerung weitverbreitete Ansicht, daß die in einem bestimmten Gebäude erteilte Erlaubnis zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit geistigen Getränken bei Besitzwechsel unter allen Umständen erneuert werden müsse, wenn nur gegen die Persönlichkeit des Besitznachfolgers keine Bedenken vorliegen, gibt dem Kreisaußschuß Veranlassung, um die Käufer derartiger Hausgrundstücke vor Nachteilen zu bewahren, darauf hinzuweisen, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen bei jedem Besitzwechsel eingehend zu prüfen ist, ob ein Bedürfnis vorliegt, die Gastwirtschaft pp. fortzuführen zu lassen. Sobald ein solches Bedürfnis nicht anerkannt werden kann, muß die Übertragung der Erlaubnis auf den Besitznachfolger verweigert werden.

Es kann daher den Käufern derartiger Hausgrundstücke nur dringend geraten werden, sich vor Abschluß des Kaufvertrages zu vergewissern, ob seitens der Ortspolizeibehörde sowohl, wie seitens des Kreisaußschusses ein Bedürfnis zur Fortführung der Gastwirtschaft pp. anerkannt wird, da die einfache Tatsache des langjährigen Bestehens einer solchen Wirtschaft noch keine Gewähr dafür bietet, daß ein früher vorhandenes Bedürfnis nach den bestehenden Bestimmungen auch für die Zukunft als vorliegend angesehen werden kann.

Ebenso muß bei jedem Besitzwechsel geprüft werden, ob das für den Gewerbebetrieb bestimmte Lokal den neueren ministeriellen Anforderungen genügt, was bei älteren Ge-

bäuden, in denen schon lange Zeit das Gast- oder Schankgewerbe betrieben ist, sehr häufig nicht der Fall ist. Die Kaufstüben werden dabei gut tun, sich vor dem Kaufabschluß auch darüber zu unterrichten, ob eine bauliche Veränderung zur Erfüllung dieser Anforderungen bei den betreffenden Gebäuden überhaupt ausführbar ist, da ihnen sonst womöglich die Erlaubnis auch wegen ungenügender Räumlichkeiten verweigert werden müßte.

St. Goarshausen, den 21. März 1916.

Der Kreisaußschuß des Kreises St. Goarshausen.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die für das Jahr 1916 erforderlichen Impfformulare werden Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Im Falle eines Mehrbedarfs ist mir unverzüglich Anzeile zu erstatten.

Die mit I, II, III und IV bezeichneten Formulare sind für den Herrn Impfarzt bestimmt und daher sorgfältig aufzubewahren. Formular V dient zur Aufnahme der zur Impfung vorzubereitenden Kinder, Formular VI zur Aufnahme der zur Wiederimpfung vorzubereitenden Kinder und Formular VII zur Aufnahme der bereits im Geburtsjahre zur Impfung gelangten Kinder.

Die Kolonnen 1—7 der in zweifacher Ausfertigung aufzuhaltenden Impflisten V und VI sind von Ihnen auf Grund des von den Standesbeamten und den Vorstehern der öffentlichen Verwaltungen und Privatschulen Ihnen zugegangenen resp. schulenmäßig zu erhaltenden Materials auszufüllen, während die Ausfüllung der Kolonnen 8—26 resp. 8—27 demnachst von dem Herrn Impfarzt zu bewerkstelligen ist. Auf Erfordern muß demselben jedoch nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Reichs- und Landesimpfungen vom 13. April 1874 die etwa notwendige Beihilfe auf Kosten der Gemeinde gewährt werden.

Die Ausfüllung der Liste nach Formular VII, VIII und IX in einfacher Ausfertigung liegt ausschließlich dem Impfarzte ob.

In Betreff der Ausfüllung der Listen V und VI verweise ich auf die jedem Formular vorgebrachten Bemerkungen und mache noch auf folgendes aufmerksam:

Die Listen sind mit den Namen der Residenten (der aus dem Bezirke angeimpft gebliebenen, ein- oder zweimal ohne Erfolg geimpften und der nicht zur Nachschau gestellten Kinder) zu beginnen.

Die Residenten müssen in der Kolonne 'Bemerkungen' als solche bezeichnet werden. Auch muß dort der Grund angegeben werden, weshalb sie in die diesjährigen Listen aufzunehmen waren, etwa in folgender Weise: 'ungeimpft geblieben', oder 'ohne Erfolg geimpft' oder 'nicht zur Nachschau gestellt'. Bei den Namen derselben ist in der Kolonne 1 (letzte Nummer) die Nummer, unter welcher dieselben in der früheren Impfliste eingetragen waren, sowie der betreffende Jahrgang der Impfliste in Klammern einzutragen, also beispielsweise (Nr. 5 der Impfliste von 1915).

Nach den Residenten folgen in der Liste V sämtliche im Jahre 1915 geborenen, an Schulleisten des Impfbereiches lebenden Kinder (einschließlich der in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreichenden, in der Liste VI der im Jahre 1914 aufgeführten Kinder, die jedoch in der Liste V und VI der diesjährigen Impfliste V ein entsprechender Vermerk zu machen. Am Schlusse der Impfliste V endlich sind die während des laufenden Kalenderjahres aus anderen Impfbereichen zugezogenen und als noch nicht mit Erfolg geimpft übermittelten im Jahre 1914 geborenen Kinder aufzuführen. Bei diesen ist in der Kolonne 'Bemerkungen' der Ort, woher sie zugezogen sind, anzugeben.

In der Impfliste VI folgen auf die Residenten diejenigen Bürger, welche der öffentlichen Verwaltungen (Elementar-, Real-, höheren Schulen usw.) welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreichen, gleichwohl als diejenigen bereits angeimpft oder nicht innerhalb der vorhergehenden 5 Jahre mit Erfolg wiedergeimpft sind, oder die natürlichen Waisen überlassen haben.

Nachdem sie die Kolonnen 1—7 der Impflisten V und VI ordnungsmäßig ausgefüllt haben, sind die Termine für die öffentlichen Impfungen und für die Nachschau mit dem Impfarzte zu vereinbaren.

Als Impfarzt wird Herr Kreisarzt, Geheimer Medizinalrat Dr. Mayer, zu St. Goarshausen fungieren.

Demnachst wollen Sie rechtzeitig und in verbleibenden 2 Kalen. Ort, Tag und Stunde der Impfung und der Nachschau auf orthofide Weise bekannt machen lassen und hiermit unter Verweis auf § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 die an die Eltern, Pfleger und Vormünder zu richtende Aufforderung verbinden, ihre nach § 1 des Impfgesetzes impfpflichtigen Kinder und Pflegekinder pünktlich zur Impfung und Nachschau zu bringen, resp. zum Erscheinen zu verpflichten.

Im übrigen sind die unter IV im Regierungs-Amtsblatt Nr. 12 von 1901 S. 97 und 98 veröffentlichten Vorschriften genau zu beachten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß den Schulaufsichtsbeamten von dem Impftermine Kenntnis zu geben ist, damit diese dafür Sorge tragen, daß in jedem Termine, in welchem Wiederimpfungen zur Impfung oder zur Nachschau gelangen, ein Lehrer anwesend ist, welcher in dem Termine im Einvernehmen mit dem Impfarzte und dem Vertreter der Ortspolizeibehörde für Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Wiederimpfungen zu sorgen hat. Auch ist zu erwägen, ob und inwieweit es die Umstände erfordern, daß die Schulkinder auf ihrem Wege von und zu dem Termine durch einen Begleiter beaufsichtigt werden und fernstehendenfalls dafür zu sorgen, daß eine zuverlässige Person dafür bestellt wird, sowie Anordnung zu treffen, daß das Lernen vom 3. bis zum 12. Tage bei Wiederimpfungen, bei denen

sich Impfbüchern bilden, ausgeführt wird. Ebenso wollen Sie dafür Sorge tragen, daß Waschgelegenheiten (2 Waschküchen nebst Seife und Handtuch) zur Stelle sind.

Die Impfstoffe müssen 2 Stunden vor der Impfung feucht aufgenommen und gut gelüftet werden. Privatwohnungen sind als Impfstoffe nicht zu benutzen.

Gleichzeitig sind die Angehörigen der Impfliste auf die in der oben erwähnten Zirkular vom III. Seite 97 und 98 abgedruckten Vorschriften über die Impfung besonders aufmerksam zu machen. Da wo die Impflinge durch eine gedruckte Vorladung zum Erscheinen im Impftermine angehalten werden, empfiehlt es sich die Vorschriften auf der Rückseite der Vorladungen zum Abdruck zu bringen oder besonders gedruckte Vorschriften gleichseitig mit den Vorladungen den Angehörigen der Impfliste auszuhändigen. Ratsam ist darauf hinzuweisen, daß die Impflinge in reiner Kleidung und mit reinem Körper im Impftermin zu erscheinen haben.

Die betreffende Bekanntmachung ist von Ihnen oder dem Vorgesetzten mit der Bezeichnung über die Zeit der Beifertigung zu versenden und sorgfältig aufzubewahren, damit bei Stellung von Strafanträgen hierauf Bezug genommen werden kann.

Sobald Eltern, Pfleger und Vormünder der an sie zur Stellung der Kinder und Pflegekinder erlassenen Aufforderung nicht nachkommen und auch nicht durch Vorlage eines Impfbuchs oder ähnlichen Mittels den Nachweis zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt als den Impfarzt vollzogen worden ist, resp. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, so sind dieselben der Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen, gleichwohl aber nochmals und zwar schriftlich aufzufordern, die betreffenden Kinder in einem anderen von Ihnen mit dem Impfarzte zu vereinbarenden Termine zu stellen. Kommen sie auch dieser Aufforderung nicht nach, so ist wiederum Strafantrag bei der Amtsanwaltschaft zu stellen und so fortzuführen, bis die Kinder zur Impfung gestellt werden.

Bezüglich dieser Impfliste ist in der Kolonne 'Bemerkungen' der Impfliste V resp. VI anzugeben, in welchem Tage und bei welchem Gerichte Strafantrag gestellt worden ist und ob Befreiung erfolgt ist.

Das eine Exemplar der Impfliste V und VI bleibt in der Amtsregistratur, desgleichen die Liste der bereits im Geburtsjahre zur Impfung gelangten Kinder (Formular VII) letztere zu dem Zwecke, um, wenn die Impfung von Erfolg war, in der Kolonne 8 und 23 der nächstjährigen Impfliste V, in welche die in der Liste VI des Vorjahres eingetragenen Kinder nach der Bemerkung unter 1, 2 der Liste V zu übernehmen sind, einen entsprechenden Vermerk zu machen.

Das zweite Exemplar der Impfliste V und IV sowie die Uebersichten VIII und IX sind mir bis 2. Januar 1917 einzureichen. Dabei ist mir gleichzeitig von den ergangenen richterlichen Entscheidungen wegen Nichtstellung der Impflinge Mitteilung zu machen, bezw. zu berichten, daß Strafanträge nicht haben gestellt zu werden brauchen.

Ich bemerke noch, daß die Uebersichten VIII und IX nur in einfacher Ausfertigung aufzusenden und einzureichen sind.

Gleichzeitig sind mir die nach § 8 des Impfgesetzes von anderen Ärzten als dem mit der öffentlichen Impfung beauftragten Impfarzte zu führenden Listen vorzulegen. Die Listen sind, wenn erforderlich, unter Hinweis auf den § 15 des Impfgesetzes von den betreffenden Ärzten einzulegen.

Sobald mache ich darauf aufmerksam, daß, wenn Impfpflichtige in andere Impfbereiche verziehen, dieselben jedesmal sofort der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu überweisen sind und über das Geschehene in der Kolonne 27 resp. 28 (Bemerkungen) der Impflisten V und VI ein entsprechender Vermerk einzutragen ist.

Schließlich erlaube ich, mit den Impflisten gleichzeitig eine Nachweisung der für das Jahr 1917 voraussichtlich erforderlichen Impfformulare nach untenstehendem Schema herbei einzurufen.

St. Goarshausen, den 20. März 1916.

Der Königliche Landrat:

J. B.: Steup, Kreisrath.

Nachweisung

der in der Gemeinde erforderlichen Impfformulare für 1917

Fähiger Bezeichnung der Impfformulare	Für 1917 sind erforderlich	Aus 1916 sind noch vorhanden	Wahrscheinlich für 1917 zu übergeben
Formular I rot			
II grün			
III weiß			
IV			
V Titelbogen			
VI Titelbogen			
VII Titelbogen			
VIII			
IX			

Im städtischen Krankenhaus zu Wiesbaden ist eine Pfänderstelle mit einem Angehörigen der ehemaligen Niedergraffschaft Kapenelsbogen frei geworden.

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden werden daher ersucht, wegen Wiederbesetzung der Stelle binnen 10 Tagen diesbezügliche Anträge bei mir zu stellen.

Die Anträge müssen genaue und vollständige Angaben enthalten über: Alter, Gesundheitszustand, Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, sowie über die Gründe der Unterstützungsberechtigung und den Zeitpunkt der in Vorschlag gebrachten Person. Die Stelle kann nur an Personen vergeben werden, die körperlich und geistig noch so rüstig sind, daß sie leichte häusliche Arbeiten verrichten können, insbesondere Gartenarbeit.

St. Goarshausen, den 18. März 1916.

Der königliche Landrat.

Verz., Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

W. W. (Antik.) Großes Hauptquartier, 21. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas erstürmten noch sorgfältiger Vorbereitung bayrische Regimenter und württembergische Landwehrbataillone die gesamten stark ausgebauten französischen Stellungen im und am Walde nordöstlich von Avocourt. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind bisher 32 Offiziere, darunter 2 Regimentskommandeure, und über 2500 Mann an unversehrten Gefangenen sowie viel noch nicht gezähltes Kriegsgerät ein. Gegenstände, die er versuchte, brachten ihm keinen Vorteil, wohl aber weiteren schweren Schaden.

Ostlich der Maas blieb das Gesichtsbild unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen dehnen ihre Angriffe auch auf den äußersten Nordflügel aus. Südlich von Niga wurden sie blutig abgewiesen, ebenso an der Dünafront und westlich von Jakobstadt starke feindliche Erkundungsabteilungen.

Gegen die deutsche Front nordwestlich von Pottow u. zwischen Narocz- und Wiszniew-See richteten sie Tag und Nacht besonders starke, aber vergebliche Angriffe. Die Verluste des Feindes entsprechen dem Masseneinsatz an Leuten. Eine weit vorspringende schmale Ausbuchtung unserer Front hart südlich des Narocz-Sees wurde zur Vermeidung umfassenden Feuers um einige 100 Meter auf die Höhe bei Wiszniew zurückgenommen.

Balkankriegsschauplatz.

Abgesehen von unbedeutenden Patrouillenpatenteilen an der griechischen Grenze ist die Lage unverändert.

Oberke Herrscherstellung

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. W. Wien, 21. März. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsintensität ist stellenweise erhöht, namentlich bei der Armee Pflanzer-Baltin.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Feindliche Angriffe auf die von uns gewonnenen Stellungen am Ronzon und Mt. V. wurden abgewiesen. Am Ronzon brachte eine neuerliche Unternehmung 71 gefangene Italiener ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Flieger erschienen nachts über Vlor (Valona). Sie bewarfen den Hafen und die Truppenlager erfolgreich mit Bomben. Sie kehrten trotz heftiger Beschießung unverletzt heim. Die Lage in Montenegro und in Albanien ist unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschallleutnant

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 21. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Das türkische Hauptquartier teilt mit: An der Front ist die Lage unverändert.

An der Kaukasusfront kein wesentliches Ereignis, abgesehen von Blünteilen zwischen Erkundungsabteilungen.

Am 19. März schleuderte nachmittags ein Torpedoboot und abends ein Kreuzer Bomben ohne Wirkung in die Gegend von Sedd-el-Bahr und Telle-Burnu. Die Schiffe zogen sich zurück.

An der Jemenfront rückte eine englische Abteilung mit zwei Maschinengewehren in der Richtung auf El-Saile, nördlich von Scheif Osman, vor. Sie wurde durch unsere Truppe, die ihr entgegengeschickt worden war, angegriffen. Der Feind floh unter Zurücklassung von 20 Toten und Verwundeten und 9 getöteten Pferden nach Scheif Osman.

Der U-Bootkrieg.

Notterdam, 21. März. Der „Maasbode“ berichtet aus London: Ein englischer Dampfer, dessen Name nicht bekannt ist, wurde am Samstagabend an der Ostküste von England torpediert und versenkt. 50 Gerettete wurden in England gelandet.

W. W. Amsterdam, 21. März. Der Batavisdampfer, der gestern Abend hätte nach London abgehen sollen, ist nicht ausgefahren. Die Besatzung wollte nur dann fahren, wenn der Dampfer eskortiert würde.

Berlin, 21. März. Aus dem Haag wird gemeldet: Der Bundesrat erteilt weiterhin lebhaftes Aufsehen in Holland, besonders nachdem die Engländer in einer unbestimmten abgefaßten Erklärung die Schuld auf ihrer Seite ablehnen. Man weiß jetzt auf die Tatsache hin, daß für die verhängnisvolle Fahrt der „Tubantia“ für Angehörige anderer Staaten zwar Pässe ausgestellt worden sind, aber unter den zahlreichen Fahrgästen sich kein einziger Engländer befunden habe.

Wien, 21. März. (Tel. Nr. Vln.) Wie der „W. Allg. Ztg.“ aus Kopenhagen gedruckt wird, erwartet die Öffentlichkeit in Rußland mit Spannung die Nachrichten aus Frankreich. Die Blätter schreiben lange Artikel über die

deutschen Erfolge bei Verdun und Reims und erklären, daß ein Durchbruch bei Verdun von entscheidender Bedeutung für den Kriegsausgang wäre. Die russische Presse erwartet von dem russischen Oberkommando, daß es alles aufbietet, um eine energische Offensive gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu beginnen. — „Rätsch“ schreibt: Wir stehen vor der Entscheidung. Die Millionenopfer, die wir gebracht haben, dürfen nicht vergeblich gebracht worden sein.

Unser Sturmerfolg bei Avocourt.

Berlin, 21. März. Zu unserem siegreichen Vorstoß bei Avocourt wird dem Berl. Volksanzeiger aus Genf gemeldet: Auf die dringende Notwendigkeit, gegen einen etwaigen deutschen Durchbruchversuch bei Malancourt ausreichende Sorgfalt zu treffen, hat General Bertout und andere Fachkritiker wiederholt hingewiesen. Durch eine Dava-note ließ die Regierung erwidern, daß alles Mögliche nach dieser Richtung geschehen sei. Die heutige Pariser Erklärung von der Preisgabe der sorgfältig ausgebauten Waldstellung bei Malancourt, die nach überaus hartnäckiger Gegenwehr hauptsächlich durch die furchtbare Wirkung der deutschen Flammwerfer entschieden worden sei, klingt glaubhaft, doch zeigt sich ein auffälliger Widerspruch zwischen Ton und Inhalt der gestrigen und der heutigen offiziellen Darstellung. Für heute wird die Fortsetzung der Kämpfe um Malancourt vorausgesehen. Malancourt liegt nordöstlich von Avocourt.

Der Luftangriff auf Jeebrügge.

W. W. Amsterdam, 20. März. Ein hiesiges Blatt meldet von der Grenze, daß es seit gestern Abend an der flämischen Küste sehr lebhaft zugeht. Schon gestern unternahmen Flieger der Verbündeten Erkundungsflüge. Um 2 Uhr nachts erschien wieder ein Flugzeug über Jeebrügge, das durch die deutschen Abwehrkanonen heftig beschossen wurde. Man sah deutlich die Granaten in der Luft platzen, die deutschen Kanonen gaben einander Lichtsignale. Gegen 4 Uhr früh erschien ein englisches Geschwader, das die deutschen Stellungen an der Küste zu beschießen begann. Das Bombardement dauerte mittags noch fort. Ueber die Beschädigung von Jeebrügge erfährt das Blatt noch, daß zahlreiche Flugzeuge daran teilnahmen. Man konnte einige davon in dem Lichtkegel der Scheinwerfer deutlich wahrnehmen. Es wurden Bomben abgeworfen und um 4 Uhr nachts konnte man von der Küste aus ein großes Feuer in Jeebrügge sehen.

Holland stellt den Passagierverkehr ein.

Haag, 20. März. Die großen holländischen Dampferlinien, die bisher über 50 Passagierdampfer mehr auszusenden und den indischen Verkehr nur durch Frachtdampfer aufrecht zu erhalten. Es werden nur noch Passagiere aufgenommen, die die unumgängliche Notwendigkeit ihrer Reise nachweisen können. Frauen und Kinder werden überhaupt nicht befördert. Auf dem untergegangenen Dampfer „Palembang“ befand sich auch die gesamte wertvolle Ausstattung des neuernannten Generalgouverneurs für Niederländisch-Indien.

Vom Galloper Feuerschiff.

Amsterdam, 21. März. (Tel. Nr. Vln.) Die Meldung, daß das Galloper Leuchtschiff abgetrieben ist und daß in der Nähe des ordnungsmäßigen Platzes des Feuerschiffes ein Brand beobachtet wurde, kann größeres Interesse haben, da die „Palmenbank“, deren Untergang tiefste Erregung gegen Deutschland erweckt, nach einer Lloyd-Meldung gerade am Galloper Feuerschiff torpediert sein soll. Möglicherweise konnte also das abgetriebene Feuerschiff irreführt haben, sobald der Dampfer in eines der zahlreichen Minenfelder geraten ist. Das Feuerschiff bei Gallope ist das östlichste Englands und liegt weit vorgeschoben vor der Themsemündung.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Göhre zum Leutnant befördert.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Göhre ist zum Leutnant der Landwehr befördert worden. Er tat zuletzt in Leipzig bei der Ersatzabteilung seines Regiments Dienst und wurde bei seiner Ankunft zur Reichstagsöffnung von seiner Beförderung in Kenntnis gesetzt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 22. März 1916.

! Kupferablieferung. Auf der hiesigen Sammelstelle werden stündlich Anfragen laut, ob jeder seinen kupfernen Wäschekessel abliefern muß. Hier kurz die Antwort, daß jeder transportable Kessel je 1 und jeder eingemauerte bis 31. Juli abgeliefert sein muß.

! (Bäse) Schau. Am Freitag wird wieder ein Schauwaschen stattfinden und zwar diesmal mit dem Vacuum-Apparat. Die Vorführung ist nachmittags 4 Uhr im Hotel „Stolzenseel“ dahier und um 8½ Uhr abends im Hotel „Deutscher Kaiser“ in Niederlahnstein.

! Kriegsanleihe. Die Pensionskasse der preuß. Eisenbahnarbeiter zeichnete abermals 20 Millionen Mark Kriegsanleihe, im ganzen bisher 65 Millionen.

! Privatverkehr nach dem Felda. Der Postpalettenverkehr nimmt erfahrungsgemäß vor dem Osterfest stets einen größeren Umfang an. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Verkehrs ist es notwendig, die Annahme der Privatpakete nach dem Felde vorübergehend und zwar in der Zeit vom 12. bis 23. April des Jahres einzustellen. Die Annahme und Beförderung der Feldpostpakete erleidet keine Beschränkung.

! Die Fleisch- und Wurstregelung. Der Bundesrat wird, wie die Allgemeine Fleischzeitung von zuständiger Seite erfährt, in den nächsten Tagen eine Verordnung erlassen, daß Vieh, Fleisch- und Wurstwaren, die nach Inkrafttreten der Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden, durch die Zentraleinkaufsgesellschaft in

Berlin oder mit ihrer Genehmigung in den Verkehr gebracht werden dürfen.

!!! Eine Bitte unserer Feldgrauen, die täglich und in steigendem Maße bei den Zuhausegebliebenen wiederkehrt, deren Erfüllung jedoch ohne tatkräftige Mitwirkung des Wohlfahrtsinnes jedes Einzelnen kaum noch möglich ist, geht dahin, Postkarten, besonders solche mit Ansichten und Bildern geschmückt, ins Feld oder ins Lazarett geschickt zu erhalten. Der Soldat ist auf diese Spenden umso mehr angewiesen, als er oft selbst für Geld und gute Worte drängen keine Karten käuflich zu erhalten vermag, um seinen Lieben daheim ein Lebenszeichen überbringen zu können. Es ergeht daher hiermit an weitere Kreise die Bitte um Spendung größerer und kleinerer Mengen von Postkarten mit Bildern usw. an unsere Feldgrauen.

! Honorierung der Krankenkontrollen bei Betriebskrankenkassen. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts sind bei Betriebskrankenkassen die für die Überwachung der Kranken erforderlichen Personen (Krankenkontrollen) auf Kosten des Arbeitgebers zu bestellen. Demgemäß ist, soweit nötig, auf eine entsprechende Abänderung der Satzungen Bedacht zu nehmen.

! Nicht mehr untergeordnet. Wie das Armee-Verordnungsblatt mitteilt, wird der Degen (Säbel, Pallasch) künftig von den Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinäroffizieren und Beamten der Heeresverwaltung außerhalb des angezogenen selbstgrauen Mantels getragen werden. Hierzu wird je nach der Körperform entweder oben im hinteren Teil der linken Tasche des Mantels ein wagenrechtlicher oder hinter der Tasche ein senkrechter, etwa 8 Zentimeter langer Schlitze angebracht, der das Durchziehen der Koppeltrageriemer ermöglicht. Diese Bestimmung findet auf ehemalige Unteroffiziere mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform und die mit einem kurzen Seitengewehr ausgestatteten Unterbeamten sinngemäß Anwendung.

! Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren. Die Zugänge zu den durch die Bekanntmachung vom 1. Februar beschlagnahmten Lagerbeständen sind künftig jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats — zum ersten Mal am 15. März — meldepflichtig. Entsprechende Verbände haben die Firmen des Handelskammerbezirks von der Geschäftsstelle der Kammer anzufordern.

! Butterversorgung. Zu unserer Nachricht, daß die Butter dahier nahezu den Berliner Preis erreicht habe, wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt, daß diese Butter über deren Qualität vielfach geklagt wird, im Bezug um 20 M. der Zentner aufgeschlagen ist. Der beauftragte Kaufmann hat vom Pfund nur 6 Pfg., wofür er alle Arbeiten, Packungen und den Verlust begleichen muß, also mithin mehr eine Gefälligkeitsarbeit. Die hohen Butterpreise dürften aber bald zurückgehen, denn wir sollen bei so sparsamer Wirtschaft auf die Auslandsbutter garnicht mehr angewiesen sein. Hierüber meldet eine glaubwürdige Korrespondenz, daß die Buttererzeugung Deutschlands nach angestellten genauen Untersuchungen des Geheimrats F. W. Semmler zurzeit zwei Drittel der früheren Menge, im ganzen täglich 1 Million Kilogramm beträgt. Danach lämen auf den Kopf der Bevölkerung wöchentlich ungefähr 103 Gramm, also etwas über ein Pfund, wenn die inländische Produktion allein maßgebend wäre. Die Mengen an Butter, die wir augenblicklich aus dem Ausland beziehen, treten natürlich gegenüber den in Friedenszeiten bezogenen sehr zurück. Es ist anzunehmen, daß sich die Verhältnisse bald günstiger gestalten werden, sobald das Milchvieh geweidet bzw. mit Grünfutter gefüttert werden kann. Alsdann wird auch die Milchproduktion steigen und mit ihr die Butterproduktion, und wir werden beinahe auf normale Friedenspreise kommen. Bis dahin muß dafür gesorgt werden, daß die vorhandenen Mengen richtig und gleichmäßig verteilt werden und die Butterarten noch eine Zeitlang beibehalten werden.

! Billigere Eier. Die Zentraleinkaufsgesellschaft beabsichtigt, den Preis für die Rüste ungarischer Eier (1440 Stück), die bisher 185 M. kosteten, auf 155 M. mit rückwirkender Kraft vom 7. d. Mts. zu ermäßigen. Somit werden die Städte in die Lage kommen, der Bevölkerung in der nächsten Zeit billigere Eier zur Verfügung zu stellen.

!!! Baut möglichst viel Kartoffeln! In der Öffentlichkeit ist das Gerücht, das anscheinend auch bei sonst gut unterrichteten Landwirten der Provinz Brandenburg Glauben zu finden scheint, verbreitet, es bestände an maßgebender Stelle die Verordnung, wonach den Landwirten verboten werden soll, eine größere Fläche mit Kartoffeln als im vorigen Jahre zu bestellen. Die Nachrichtenstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg ist zu der Erklärung ermächtigt, daß eine solche Absicht niemals bestanden hat und daß die maßgebenden Stellen im Interesse der Volksernährung es für durchaus notwendig halten, daß im laufenden Jahr möglichst viel Kartoffeln angebaut werden. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß der Reichsanzeiger durch die Bekanntmachung vom 2. März 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 140) den Höchstpreis für Frühkartoffeln auf 20 Mark für den Doppelzentner festgesetzt hat.

! Mode? Das stellt. Generalkommando 11. A. K. macht bekannt: Wegen geschmackloser und verschwenderischer Verirrungen der weiblichen Tracht. Während in der jetzigen ersten Zeit unseres deutschen Volks Sinn auf Einfachheit und Sparsamkeit gerichtet ist, und mit Stolz die zum Teil recht empfindlichen Entbehrungen getragen werden, die der Krieg uns auferlegt, muß man mit umso größerem Versehen wahrnehmen, daß in manchen Kreisen dem alten Uebel weiblicher Putz- und Gefallsucht neuerdings wieder in einer Weise geföhrt wird, die der überlieferten deutschen Schlichtheit und den Anforderungen an Sparsamkeit in der jetzigen, ersten Zeit geradezu Dohn spricht. So sieht man in den Schaufenstern fastenreiche Kleiderstücke, an denen in gleicher Weise die den Franzosen nachgeschäffte Aufmachung wie die sinnlose Stoffvergeudung das Auge beleidigen. Von dem vaterländischen Sinn der gesamten Bevölkerung muß erwartet werden, daß sie ihrer Abneigung gegen derartige alberne, in jetziger Zeit doppelt verwerfliche

Verirrungen, wo immer es sei, Ausdruck geben und nach Kräften dazu beitragen werde, bei hoch und niedrig dem einsamen, gefunden, deutschen Empfinden Geltung zu verschaffen."

c Friedrichslegen, 21. März. Einen raffinierten Gaunerstreich führten am Sonntag, den 19. d. M., zwei junge Leute vor Coblenz aus. Ein junger Mann aus Gms, welcher per Fahrrad zwischen Mieden und Friedrichslegen fuhr wurde unterwegs von beiden angehalten mit der Bemerkung, sie wollten einmal ein bißchen Radfahren, und übergaben demselben solange einen Spazierstock. Nach Einwilligung ritten sich die beiden eilig in der Richtung nach Oberlahnstein, um nicht mehr herbeizurückkommen. Der mit Fahrrad gerade hier anwesende Herr Gendarmmeister-Machmeister Herz aus Oberlahnstein konnte sofort die Verfolgung aufnehmen, und gelang ihm vor Oberlahnstein beide festzunehmen. Es stellte sich nun noch heraus, daß der übergebene Stock auch nicht ihr Eigentum war, sondern sie wollten denselben auf der Tour gefunden haben.

Niederlahnstein, den 22. März 1916.

(1) Von der Eisenbahn. Seit Jahren ist die preussische Eisenbahnverwaltung mit Versuchen beschäftigt, für Güterzüge eine durchgehende Bremse herzustellen, um auf diese Weise große Ersparnisse an Personal, das heute die Züge zum Bremsen begleiten muß, zu erzielen. Nach Mitteilungen des Eisenbahnministers im preussischen Landtage haben die Versuche zu einem so glücklichen Ergebnis geführt, daß auf eine baldige Einführung dieser technischen Errungenschaft zu rechnen ist. Auch für die Betriebssicherheit ist nach der „Dtsch. Tagesztg.“ der erzielte Erfolg von großer Bedeutung.

2. Leistung. Der 83jährige Herr Balthasar Fuß aus dem Jägerhof bei Oberier, Kreis Varen, besuchte gestern das wildromantische Ruppertstal. Den Aufstieg legte Herr Fuß trotz seines hohen Alters, ohne sich verhältnismäßig besondere Mühe aufzuwerfen, gut zurecht.

3. Der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden hielt am Samstag seine 31. ordentliche Hauptversammlung in Wiesbaden ab. Sie war aus allen Teilen des Bezirks gut besucht. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. Die Mitgliederzahl betrug Ende Dezember 1915 an korporativen Mitgliedern 16, an persönlichen Mitgliedern 306, darunter 29 Berufsfischer und Fischerei-Aufsichtsbeamte. Zum Schutze der Fischerei hat der Verein an Prämien für erfolgreiche Anzeigen von Fischdiebstählen und Fischerei-Polizei-Übertretungen in 49 Fällen 950 M. bewilligt. Zum Schluß der Versammlung wurde mitgeteilt, daß der Verein ein größeres Jagnez zum Massenfang von Friedfischen in der Lahn, die von Sportanglern nicht gefangen werden können, angeschafft habe. Die bisherigen Fänge mit diesem Netz wurden mit befriedigendem Erfolg ausgeführt. Die Fische konnten der minder bemittelten Bevölkerung der Lahngegend zu mäßigen Preisen zur Bekämpfung der herrschenden Fleischnot zugänglich gemacht werden.

4. Klage gegen belgische Schuldner. Die Handelskammer weist die bezirksangehörigen Firmen darauf hin, daß deutsche Gläubiger, die Schuldner vor belgischen Gerichten verklagen wollen, sich wegen Benennung eines Rechtsanwalts zweckmäßigerweise an den Präsidenten der Zivilverwaltung derjenigen Provinz in der das Gericht seinen Sitz hat, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts, zu wenden, bevor sie die in Frage stehenden Angelegenheiten einem ihnen unbekannten Advokaten überweisen.

5. Muscheln als Volksernährung. Die Stadtverwaltung in Wiesbaden hat probeweise 100 Zentner Pfahl- oder Miesmuscheln kommen lassen, um der dortigen Bevölkerung Gelegenheit zu geben, dieses Volksernährungsmittel zu einem Preise zu erwerben, der es auch dem wenig bemittelten Manne möglich macht, sich dieses Erzeugnis für Fleisch zu verschaffen. Das Pfund dieser Muscheln, die bisher unter 15 Pfg. hier nicht zu haben waren, ist auf 6 Pfg. festgesetzt.

Braubach, den 22. März 1916.

(5) Enteignung. Der Stadtgemeinde Braubach ist das Recht verliehen worden, die zur Verlegung des Hipperstießer Weges erforderlichen Grundflächen zu enteignen.

6. Die Jugendwehr versammelt sich heute Abend um 8½ Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Schlüssel“. Unterrichts im Sanitätswesen.

7. Werst keine Apfelsinenschale fort! Man veräume nie, von jeder Apfelsine die im Hause verbraucht wird, die gelbe Schale recht dünn abzuschälen. Man schneidet sie dann in schmale Streifen, die recht fein gehackt werden und mischt sie eine Apfelsinenschale mit 2 bis 3 Schüsseln fein gestoßenem Zucker. Man bewahrt die Schalen in einem luftdicht verschlossenen Glase oder Fläschchen bis zum Verbrauch derselben. Sie werden neben dem sich bildenden Saft als Zitroneneratz angewendet, sind überhaupt eine schmackhafte Würze zu Süßspeisen aller Art.

8. Patersberg, 21. März. Ruhestandsversicherung. Pfarrer Aug. Schäfer ist auf seinen Antrag zum 1. April in den Ruhestand versetzt worden.

9. Sauerthal, 21. März. Die 4. Kriegsanleihe hat in noch höherem Maße wie ihre Vorgängerinnen den Beweis erbracht, daß das deutsche Volk fest entschlossen ist, den Krieg bis zum guten Ende durchzuführen. Sie ist im wahren Sinne des Wortes eine Volksanleihe geworden. Nicht nur die wohlhabenden Leute haben sich an ihr beteiligt und ihr erspartes Geld freudig dem Vaterland geliehen, nein auch die unermögenden Stände haben sich der Größe der Aufgabe voll bewußt nach Kräften an ihr beteiligt. In ganz hervorragendem Maße hat diesmal die Landbevölkerung an der Zeichnung teilgenommen. Es war herzerfreuend für jeden der Zeuge war, zu sehen, wie die Landleute ohne lange zu überlegen, ihr Geld in Kriegsanleihe anleg-

ten. Besonders sei hierbei der unermögenden Bevölkerung gedacht, der Leute, denen es nicht möglich war, 100 Mark zu zeichnen, und die sich deshalb den in den Schulen veranstalteten Zeichnungen anschlossen. Gerade dadurch, daß sich viele an diesen Zeichnungen beteiligten, kamen ansehnliche Beträge zusammen, oftmals in Ortschaften, von denen man es garnicht erwartet hatte. So wurden auf das Kriegssparbuch der Volksschule zu Sauerthal — wohl eines der ärmsten Dörfer unseres Kreises, fast ausschließlich von Vergleuten bewohnt — in 38 Einzelzeichnungen 219 M. eingezahlt. Im Verhältnis zu dem Zeichnungsergebnisse anderer Ortschaften mag dieser Betrag dem oberflächlichen Leser klein vorkommen, wenn man aber bedenkt, daß dieses Geld von den Kindern armer Vergleuten mit 3,50 M. Tagesverdienst eingeleistet wurde, von Frauen, deren Mann im Felde steht und es gilt die unmündigen Kinder in teurer Zeit zu versorgen, und die trotzdem die letzte verfügbare Mark dem Vaterlande leihen, dann, ja dann blickt man mit Bewunderung auf solche Herzen und freut sich der großen Zeit, die uns solch große Menschen erkennen ließ.

Bermischtes.

*** Boppard, 20. März.** Die Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, 100 000 M. auf die 4. Kriegsanleihe zu zeichnen.

*** M. Gladbach, 21. März.** Einem Schwindler in die Hände gefallen. Ein Landwirt aus der Eifelgegend war auf dem Wege nach Reuß, um daselbst einen neuen Zugochsen zu kaufen. Auf der Reise dorthin näherte sich ihm ein Schwindler, der ihn überredete, mit ihm an die Grenze zu fahren, wo er ihm für daselbe Geld ein schönes Pferd über die Grenze schmuggeln könne. Beide fuhren nun bis Astenet hinter Kagen, und von hier gingen sie dann bis zur Grenze und erwarteten in einem versteckten Geäst den Einbruch der Dunkelheit. Dann erklärte der Schwindler, daß jetzt die erste Runde der Grenzbeamten folge und er danach schnell über die Grenze müsse, während der Landwirt die Rückkunft und die Zuführung des Pferdes abwarten solle. Auf Verlangen gab er dem Schwindler 1000 M., worauf dieser sich auf Rimmewiedersehen entfernte.

*** Aachen, 20. März.** Pferdeshmuggler. In Stoltem bei Eupen hielt ein Unteroffizier der Landsturm-Kompagnie eine Schmugglerbande an, die 13 belgische Pferde über die deutsche Grenze gebracht hatte. Einige der Schmuggler entkamen, die anderen wurden festgenommen. Die beschlagnahmten Pferde wurden über die belgische Grenze zurückgebracht; sie haben einen Wert von rund 30 tausend Mark.

*** Aachen, 21. März.** Vor der Strafkammer hatten sich ein Expeditur aus Herbedal, dessen früherer Gehilfe und ein Lehrling wegen Schmuggels und Urkundenfälschung zu verantworten. Der in Belgien schon wegen Schmuggels verurteilte Expeditur hat im Jahre 1914 vier Risten Leinwand von Belgien nach Deutschland eingeschmuggelt und sich hierbei eines gefälschten Frachtbriefes bedient. Die beiden anderen Angeklagten sollen ihm dabei geholfen haben. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld, doch wurden der Expeditur und der Gehilfe als überführt erachtet und ersterer zu fünf, letzterer zu vier Monaten Gefängnis verurteilt; ferner je zur Zahlung des vierfachen Betrages der hinterzogenen Steuer und zur Erlegung des Wertes des eingeschmuggelten Leinwandzins in Höhe von 3000 M. Der Lehrling wurde freigesprochen.

*** Aachen, 21. März.** Ein Sonderling. In der westfälischen Ortschaft Warentrop starb dieser Tage ein Sonderling, der seit langen Jahren Tag für Tag steinpfend an den Landstraßen hockte. Jedermann hatte mit dem alten Mann Mitleid, der vermeintlich kaum das Notdürftigste zum Lebensunterhalt hatte. Nach seiner Verdringung durchsuchte man die armselige Behausung des alten Sonderlings und fand dabei eine Geldsumme in Höhe von 20 000 M. in Gold. Die Goldstücke wurden natürlich schleunigst bei der Reichsbank eingewechselt.

*** Berlin, 21. März.** Bei dem Bau der Schnellbahn Gesundbrunnen-Reuflin ist ein schwerer Betriebsunfall eingetreten. In unmittelbarer Nähe der Jannowbrücke wurde die Tunnelbohrung undicht und stürzte in einer Breite von mehreren Metern ein, sodaß das Wasser der Spree sich in den Tunnel ergoß. Die vielen dort beschäftigten Arbeiter haben sich zum Glück noch retten können. Es werden aber ein Handwerker und zwei Frauen vermisst. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Der ganze Schnellbahntunnel steht von der Jannowbrücke bis zur Friedrichstraße unter Wasser.

Erwischte Schweinediebe.

In dem Orte Kardorf bei Bonn wurde vor einigen Tagen einem im Felde stehenden Arbeiter ein fettes Schwein, nachdem es abgeschlachtet, aus dem Stalle gestohlen. Die Diebe waren mit ihrer Beute unerkannt entkommen. Den eifrigen Bemühungen der Kölner Kriminalpolizei gelang es nun die Spürhunden in einem Hause in der Spulmannsgasse in Köln zu ermitteln und festzunehmen. Der Haupttäter, der auch das Schwein durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und dann an Ort und Stelle abgeschlachtet hatte, ist ein etwa 30jähriger Metzgergehilfe aus Kardorf, der bereits wegen schweren Diebstahls mit Zuchthaus verurteilt ist. Der zweite Dieb ist ebenfalls ein schwer bestraffter Mensch. Ein Arbeiter aus der Spulmannsgasse und ein hiesiger Wirt, bei dem das geschlachtete Schwein im Salz lag, kamen wegen Schleiere zur Anzeige. Der verhaftete Metzger aus Kardorf, der von der Behörde schriftlich gesucht wurde, sprang beim Erscheinen der Kriminalpolizei zum Fenster der ersten Etage hinaus und entließ, konnte aber eingeholt werden.

„Käufer wird Staatsbedürftig.“

Es gibt Lebewesen, deren Abmunghermögen so vorzüglich entwickelt ist, daß sie immer schon vorher wissen, welches Grundstück eine Behörde zu kaufen beabsichtigt. Auf Grund dieser „wertvollen“ Eigenschaft pflegen sie dann derartige Objekte vorzukaufen und die betreffende Stelle mit einem Riesenausschlag weiter zu verkaufen. Im allgemeinen geht die Tätigkeit dieser Leute, wie sich das aus der Natur solcher Geschäfte ergibt, ganz im geheimen vor sich. Die Grundbächer sind verschwiegen, und die breitere Öffentlichkeit erfährt deshalb nicht, wieviel Zwischengewinne im Laufe des Jahres auf diese Weise zu Lasten des Steuerzahlers gemacht werden. Ein ahnungsvoller Engel dieser Art steht offenbar hinter einer Anzeige der „Frankfurter Zeitung“ vom 2. Februar d. J., die wie folgt lautet:

Terrain.

Großkapitalist für ein sicher und schnell abzuwickelndes Terraingeschäft gesucht. Käufer wird Staatsbedürftig. Serie Anfrage unter F. J. B. 760 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Wenn auch, wie gesagt, derartige Zwischengeschäfte leider keine Seltenheit bilden, so steht doch die Unverschämtheit, mit der hier ein angesehenes Organ zu dem gedachten Zweck mißbraucht wird, ziemlich verurteilt da. Man kann den Behörden in diesem Fall nur den Rat geben, einmal nachzuforschen, wer hinter der Chiffre steckt. — Im übrigen beweist auch dieser Fall wieder, daß wir eine gezielte Bestimmung dringend benötigen, wonach Zwischengewinne, die offensichtlich nur dadurch erzielt werden, daß sich jemand, in Ausnutzung der Kenntnis behördlicher Absichten, zwischen den Verkäufer und die kaufende Behörde stellt, von Staatswegen konfisziert werden.

Lezte Nachrichten.

Ein sozialdemokratischer Antrag.

Berlin, 22. März. Der „Vorwärts“ schreibt: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag beschlossen: Der Reichstag wolle beschließen, dem Reichslanzler folgende Entschließung zu übermitteln: Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß bei der Behandlung der U-Bootwaffe alles vermieden wird, was die Rechte der Neutralen schädigen und eine wesentliche Verschärfung des U-Bootkrieges bewirken würde. Der Reichstag erwartet vielmehr, daß die Regierung alles tun wird, um einen baldigen Frieden herbeizuführen, der die Unabhängigkeit des Reichs und die wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit sichert. Als Redner in der politischen Debatte sind die Fraktionsvorsitzenden Ebert und Scheidemann vorgesehn.

Die Kämpfe um Verdun.

Von der Schweizer Grenze, 22. März. Die französischen Militärkräfte müssen zugeben, daß die Deutschen in den letzten Tagen wieder bedeutende Erfolge in den Kämpfen um Verdun hatten. Besonders schmerzhaft sei das Vordringen der Deutschen östlich des Argonnenwaldes. Die Eisenbahnverbindung Verdun-Reims liege an einzelnen Stellen bereits unter schwerem deutschem Feuer. Die Deutschen rücken immer näher an die Hauptbahnlinie Verdun-Clermont-Paris. Teilweise sehen die deutschen Geschütze nur noch 8 Kilometer von den Bahnsträngen entfernt. Das weitere Vordringen der Deutschen bei Avocourt müsse, meint der militärische Fachmann des „Figaro“, unter allen Umständen aufgehalten werden. An der Stelle drohe Verdun die Hauptgefahr. Da die südliche Maasbahnverbindung Verdun durch den deutschen Frontwinkel bei St. Mihiel seit langer Zeit unterbrochen ist, würden bei dem weiteren Vordringen der deutschen Truppen in der Richtung südlich von Avocourt bald alle Hauptbahnverbindungen mit Verdun unterbrochen sein. Es bliebe dann den Franzosen nur noch eine Nebenbahnlinie, die ungefähr in der Mitte zwischen Clermont und Verdun in die Hauptlinie ausläuft.

Vorpostengefechte an der griechischen Grenze.

Hauptquartier der Armee Gallitz, 18. März. Zwischen den Linien vor Saloniki, in der Gegend südwestlich des von der griechischen Grenze durchquerenden Doiransees kam es am 17. März zum ersten Male zu einem Zusammenstoß deutscher und französischer Truppenteile, der die fast friedensmäßige Ruhe im mazedonischen Kriegsgebiet unterbrach.

Stragentkämpfe in Portugal.

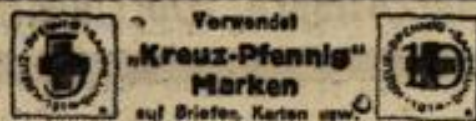
Amsterd., 22. März. Nach englischen Privatmeldungen aus Portugal sind in den letzten Tagen im ganzen Lande ernste Unruhen ausgebrochen. Royalisten und Arbeiterverbände bekämpfen in schärfster Weise die Regierung. Als die Militärbehörden die Arbeiterversammlungen schlossen, erfolgten Stragentkämpfe zwischen den Arbeitern und dem Militär, bis sich die Soldaten weigerten, die Waffen zu gebrauchen. Neue Regimenter, die die meuternden Soldaten erledigen sollten, traten nicht an. Jetzt ist über die unruhigen Landesteile der Belagerungszustand verhängt worden. Die Lebensmittelzufuhren stocken im ganzen Land, wodurch neue außergewöhnliche Teuerung entstanden ist. Die Londoner Zensur hält die Nachrichten aus Portugal zurück. Alle Nachrichten nach Spanien gehen durch die portugiesische Militärzensur. Unter den gegenwärtigen Umständen kann Portugal keinen einzigen Soldaten außerhalb des Landes verwenden, was in England einen recht ungünstigen Eindruck macht, da man glaubt, wenigstens 20 bis 30 000 Portugiesen an die deutsch-französische Front senden zu können.

Ein Stamm Legehühner

umkändelbar zu verkaufen bei
Lofem, Niederlahnstein
Becherhöll.

Liederbücher

für die Jugendwehr
empfiehlt d. Stadt zu 20 Pfg.
Buchdruckerei Franz Schickel



Lebenspruch.

Nicht ermüden, nicht verzagen,
Groß sein auch im tiefsten Schmerz;
Mutig schwere Lasten tragen,
Fest die Treue, stark das Herz!

Sorgsam wägen, dann erst wagen,
Doch beachte guten Rat:
Willst Du Dich durchs Leben schlagen,
Hilf Dir selbst durch Wort und Tat!

Nicht auf fremde Hilfe bauen,
Sie verläßt in größter Not;
Stets der eignen Kraft vertrauen,
Steht im Leben höchst Gebot!

In dem Kreislauf aller Stunden
Sei Dein bester Freund die Pflicht;
Hast Du Dich dann selbst gefunden,
Führt Dein Weg durch Nacht zum Licht!

Hermann Böning.

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 28. März d. Js.,
vormittags 10 Uhr.

Kommen im hiesigen Stadtwald
Distrikt Eichenhöll, Ruchel, Mohrengarten,
Mohrendell, Mittelheck, Dietrichsdell und Wiesbach
zur Versteigerung:

142 Raum. Eichenheit- und Knüppel,
62 " Buchenreisfknüppel,
40 " Kirschbaum- und Weichholzheit-, Knüppel
und Reisfknüppel.

3300 Stück gemischte Durchforstungswellen.

Zusammenkunft am Rischheimersborn.

Nachmittags 2 Uhr

werden im Distrikt Braunebach versteigert:

8 Raum. Eichenknüppel,
47 " Buchenknüppel,
71 " Buchenreisfknüppel,
52 " Weichholzknüppel und Reisfknüppel.

Zusammenkunft im Schlage am unteren Promenadenweg.
Oberlahnstein, den 21. März 1916.

Der Magistrat.

Wer Kleie

haben will, hat die zur Verfeuerung nötigen Säcke bis
Samstag, den 25. März 1916

auf Zimmer Nr. 2 des neuen Rathauses abzugeben.
Oberlahnstein, den 21. März 1916.

Der Magistrat.

**Die Abgabe der enteigneten Kupfer-, Messing- und
Nickelgegenstände**

findet täglich von 8 bis 12 Uhr auf dem Rathaus statt.
Oberlahnstein, den 18. März 1916.

Der Bürgermeister.

Diejenigen Geschäfte, die auf Bestellzettel der Stadt
Niederlahnstein für die Militärverwaltung irgend welche
Lieferungen ausführen, haben die Rechnung hierüber in
zweifacher Ausfertigung — vollständig getrennt von
anderen Leistungen — auszustellen. Aus der Rechnung
muß deutlich hervorgehen, für welchen Truppenteil die
Lieferung erfolgt ist.
Niederlahnstein, den 9. März 1916.

Der Magistrat: Rodu

Gemäß Verfügung des Kriegsministeriums vom 10. Februar 1916
haben sich diejenigen Landkulturmäßigkeiten, welche das 17.
Lebensjahr vollendet haben, sofort hier auf dem Rathaus (Ge-
werbesteuersamkeit) zur Landkulturmäßigkeit anzumelden.
Diejenigen Leute, welche das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht
haben, müssen sich nach Vollendung des 17. Lebensjahres sofort
hier zur Landkulturmäßigkeit anmelden.
Niederlahnstein, den 15. März 1916.

Der Bürgermeister: Rodu

**Die Ablieferung der beschlagnahmten Nickel-, Kupfer-
und Messing-Gegenstände**

findet bis zum 31. März 1916 morgens in den Dienststunden von
8-12 Uhr im Spitzhaus in der Bangasse statt.

Es wird besonders auf den Nachtrag zu den Ausführungs-
bestimmungen des Kreisaußschusses in St. Goarshausen vom 16.
März 1916 hingewiesen und hervorgehoben, daß auch die nicht
gemeldeten Gegenstände abzuliefern sind, und daß die Ablieferung
zu erfolgen hat, auch ohne daß vorher eine Enteignungsverfü-
gung zugestellt worden ist.
Niederlahnstein, den 21. März 1916.

Der Magistrat: Rodu

Eine weitere Sendung Butter

ist eingetroffen und werden Butterkarten hierfür am
Donnerstag, den 23. März cr.,

im Rathaus (Stadtverordneten-Saal) abgegeben.
Diejenigen Personen, welche in der vorigen Woche keine
Butter bezogen, Butterkarten erhalten haben, werden zuerst berück-
sichtigt. Der Preis stellt sich pro Pfund auf 3 Mark.
Niederlahnstein, den 22. März 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Freitag, den 24. d. Mts., vormitt. 10 Uhr,
kommen im Hinterwälder Gemeindewald

Distrikt Hasselheck und Totalität

1200 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz,
1500 Wellen

zur Versteigerung.
Der Anfang wird in Hasselheck unterhalb der Kalkstelle
Hinterwald gemacht.

Sämtliches Holz ist gut zur Abfuhr.
Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche
Bekanntmachung ersucht.
Hinterwald, den 19. März 1916.

Der Bürgermeister: Hinterwälder.

Wer Brotgetreide veräußert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute unter Nr. 28 die
Firma **S. Hecht, St. Goarshausen** eingetragen.

St. Goarshausen, den 15. März 1916.
Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Am Samstag, den 25. März

kommen in den Waldungen der Freiherrn von Preuschen
folgende Holzsortimente zur Versteigerung:

Untere Gerschel.

26 Raummeter Buchen Scheit und Knüppel.

Mittlere Gerschel und Obere Gerschel.

60 Raummeter Buchen Scheit und Knüppel.

Beginn Untere Gerschel 1/10 Uhr. Mittlere Gerschel

10 Uhr.
Ostertspai, den 21. März 1916.

Dankagung.

Für die Beweise herzlichster Teilnahme, Kranz-
und Messespenden für unsere Mutter, Schwieger-
mutter und Großmutter

Anna Maria Nachtsheim

sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.

Familie Schultes

Diez.

Oberlahnstein, den 21. März 1916.

Einladung.

Durch den Gastwirte-Verband Nassau u. a.
Rhein G. B. findet

Donnerstag, den 23. März, nachm. 4 Uhr
im Saale des Herrn Heinrich Herz „Zum Deutschen
Kaiser“ in Niederlahnstein eine

große Wirteversammlung

zwecks einer Eins- und Verkaufsgenossenschaft statt.

Der Vorsitzende des Saar-Blies und Nahetal-Gastwirte-
Verbands Herr Kollege H. Schneider aus Saarbrücken, wird
einen zeitgemäßen Vortrag über die Lage des Gastwirte-
gewerbes während des Krieges halten.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird höf-
lich gebeten. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

**Vorschuß- und Kreditverein
zu Caub**

(Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht)
Sonntag, den 26. März 1916, nachmittags 3 Uhr
zu Caub im Schulsaal des Herrn Lehrer Jung

Haupt-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Rechenschaftsberichtes für 1915
2. Beschlusfassung über die Gewinn-Verteilung und Ent-
lastung des Vorstandes
3. Wahl des Kassierers
4. Ersatzwahl für 3 ausscheidende Aufsichtsrats-Mitglieder.
(B. Kilp 2r. Aug. Erlenbach, H. Bouffier)
5. Vortrag des Revisionsberichtes über die am 26. und 27.
April 1915 durch Verbandsrevisor Seibert bei uns ge-
haltene Revision
6. Erledigung etwaiger Anträge.

Caub a. Rh., im März 1916

Der Aufsichtsrat

Mari. Kilp, 1. Vorsitzender.

Der Jahresbericht liegt in unserem Geschäftslokal zur
Einsicht offen

**Kommunion- und
Konfirmanten-Anzüge**

schwarz und blau in großer Auswahl empfiehlt

Joh. Herber, Oberlahnstein.

Frauen und Mädchen
für dauernde, lohnende Beschäftigung gesucht.
Victoria-Brunnen, Oberlahnstein.

Todes- + Anzeige.

Allen Verwandten und
Bekannten hiermit die trau-
rige Nachricht, daß es Gott
dem Allmächtigen gefallen
hat, heute Mittag 5 Uhr
unser liebes Söhnchen, Brä-
derchen und Enkelchen

Heinrich

nach kurzem Kranken-
liegen im Alter von beinahe 5
Monaten zu sich in den
Himmel aufzunehmen.

Es zeigen dies mit der
Bitte um stille Teilnahme
tiefbeträbt an

die trauernden Eltern:
**Joseph Schmitz u. Frau
nebst Großeltern.**

Oberlahnstein, Banhen,
den 21. März 1916.

Die Beerdigung findet am
Freitag mittags 1 Uhr von
Braubachstr. 9 aus statt.

Stadttheater Coblenz.

Donnerstag, den 23. März, abends
7 1/2 Uhr: „Wo die Schwalben
nisten“.

Freitag, den 24. März, abends 7 1/2

Uhr: „Schneider Bibbel“.

Samstag, den 25. März, abends

7 Uhr: „Wilhelm Tell“.

Sonntag, den 26. März, nachm.

4 Uhr: „Mit Weib und Kind“.

abds. 7 Uhr: „Lannhäuser“.

Montag, den 27. März, abends

7 1/2 Uhr: „Der Reineidbauer“.

Bed. Damentasche

mit Inhalt von Garten, bis
Hohenheiderstraße verloren.
Abzugeben gegen Belohnung
Niederlahnstein. Hohenheiderstr. 35.

Braver Junge

in die Lehre gesucht.
M. Adler, Malergesellschaft.
Oberlahnstein
Mittelstraße 12.

Sauberes Mädchen

für Küche und Haus wird gesucht
zum 1. April.
Adolfstraße 1.

Licht. Alleinmädchen

das kochen kann, nach St. Goar
a. Rhein gesucht.
Off. u. H. S. a. d. Geschäftsst.

Schöne Wohnung

3 Zimmer, Küche zum 1. April
zu vermieten. Niederlahnstein,
Bahnhofstraße 45.

**Unentgeltlicher
Arbeitsnachweis**

für Arbeitgeber und Arbeit-
nehmer männlichen und
weiblichen Geschlechtes

auf Rathaus Oberlahnstein
Zimmer Nr. 5.

Auskünfte

geschäftl. und pri-
vate aus jed. Ort
gewissenhaft und
diskret bes. das Ankaufsbüro
von

Albert Wolffsky, Berlin 37.
desgl. Einzich. v. Forderungen
(begr. 1884).

Machen Sie einen Versuch mit einem

Inserat

im

Lahnsteiner Tageblatt,

dem amtlichen Kreisblatt für den gesamten
Kreis St. Goarshausen.

Ein Probeauftrag wird Sie zu weiteren Aufträgen
veranlassen!

Auflage 3000!

Hoher Rabatt!

Geschäftsstelle:

Buchdruckerei Franz Schinkel, Oberlahnstein.

Rund

100,000

Kriegskarten-Atlanten

wurden bisher durch

Zeitungs-Expeditionen

verausgabt.

Die Nachfrage ist noch immer eine rege. Wir bitten
deshalb nach wie vor um Interesse für den Vertrieb des
preiswerten und konfurrenzlosen Atlas.

Gea Verlag G. m. b. H., Berlin W. 35.

Kindergarderobe

Monatsschrift zur Selbstanfertigung der
Kinderkleidung und Kinderwäsche.

Jede Nummer enthält 6 Gratis-Beilagen:

1. Muster für Kleider, 2. Muster für Wäsche, 3. Muster für Hüte, 4. Muster für Schuhe, 5. Muster für Accessoires, 6. Muster für Spielzeug.

Bestellungen von
Frauen von 20 Pf.
pro Jahr durch alle
Buchhandlungen
und Postämter.

25 Pf.